

Ludwig Watzal

Die Menschenrechtspraxis im israelisch-palästinensischen Verhältnis

Avancieren die Menschenrechte nach dem Zusammenbruch des letzten holistisch-universellen Deutungssystems zum allgemein akzeptierten Weltethos im internationalen Staatensystem? Von einem solchen Idealzustand sind wir leider noch weit entfernt. Die Länder der sogenannten Dritten Welt — und hier besonders die islamischen Staaten — wehren sich gegen den Gedanken der Universalität der Menschenrechte. Sie diffamieren das Konzept als geistigen Kolonialismus und verwahren sich gegen Einmischungen von außen.

Aufgrund des spezifisch islamischen Menschenrechtsverständnisses kommt es in vielen arabischen Ländern, wie z.B. in Saudi-Arabien, Syrien und dem Irak sowie dem schiitischen Iran, zu Menschenrechtsverletzungen bzw. zu gravierenden Einschränkungen der Rechte des Individuums. Wie stellt sich nun die Lage der Menschenrechte in der einzigen „Demokratie des Nahen Ostens“, in Israel, dar? Ragt der Brückenkopf des Westens wie ein erratischer Block, als ein Hort der Menschenrechte, umgeben von einem Meer arabischer Despotien, heraus? Wie geht Israel als Besatzungsmacht mit den Rechten der Palästinenser um? Hat sich durch die Unterzeichnung des Gaza-Jericho-Abkommens die Lage der Menschenrechte der Palästinenser verbessert? Sind wir — insbesondere die Deutschen — berechtigt, Israel wegen seiner Menschenrechtspolitik zu kritisieren?

Die Menschenrechte zwischen Demokratie und Besatzung

Israel leistet sich als Demokratie den Luxus von 17 Menschenrechtsorganisationen.¹ Diese Tatsache zeigt, daß die Lage der Menschenrechte prekär ist. Die Vertreter der israelischen und palästinensischen Menschenrechtsorganisationen machen der Regierung schwere Vorwürfe, die Rechte der Palästinenser zu verletzen. Zur Rechtfertigung ihrer Haltung führt die israelische Regierung an, daß man in einer Ausnahmesituation, in der sich das Land seit seiner Gründung befinde, auch einmal Fehler machen könne, aber alles in allem halte man sich an die Gesetze. Diese Behauptung hält der israelische Kriminologe an der Hebräischen Universität von Jerusalem, Stanley Cohen, für einen „Mythos“. Seit der Besetzung palästinensischen Landes im Sechstagekrieg vom Juni 1967 und insbesondere seit Beginn der Intifada, des Palästinenseraufstandes im Jahre 1987, sind die Regeln des Rechtsstaates teilweise außer Kraft gesetzt.

Die Begründung der politischen Klasse des Landes lautet wie folgt: „Israel ist und war immer eine funktionierende Demokratie. Alle Elemente eines Rechtsstaates werden

¹ Einen Überblick über die wichtigsten Menschenrechtsorganisationen gibt der Beitrag von Ludwig Watzal, *Zwischen Demokratie und Intifada*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9.1.1993.

geachtet: Bürgerrechte, Redefreiheit, Unabhängigkeit der Gerichte, rechtsstaatliche Verfahren usw. Es gibt zwar einige Entgleisungen und Abweichungen, aber die werden aufgedeckt und von den Mechanismen des Systems behoben. Was die besetzten Gebiete anbetrifft, nun, das ist eine andere Sache. Jeder versteht, daß der Rechtsstaat jenseits der Grünen Linie endet. Militärverordnungen, die Sicherheitslage, die öffentliche Sicherheit, die Bedürfnisse der Armee und der Siedler, unterschiedliche Interpretationen des Völkerrechts, all dies bedeutet, daß die übliche Vorstellung von Gerechtigkeit und Menschenrechten bis zu einer politischen Lösung aufgeschoben werden muß.² Mit der Aufrechterhaltung dieses „Mythos“ und der Berufung auf eine Sicherheitsdoktrin werden alle Aktionen gegen Palästinenser gerechtfertigt, ob sie nun rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen oder nicht.

Daß es sich bei eventuellen Vorwürfen wegen Menschenrechtsverletzungen in Israel nicht um arabische oder antisemitische Propaganda aus dem Ausland handelt, sondern daß sie einen realen Grund haben, wurde durch die Mitte Juni 1993 in Tel Aviv abgehaltene „Internationale Konferenz über Folter und das israelische Beispiel“ bestätigt.³ Veranstaltet von der „Vereinigung israelisch-palästinensischer Ärzte für Menschenrechte (PHR)“ und dem „Öffentlichen Komitee gegen Folter in Israel (PCATI)“, nahmen Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes, von amnesty international und des UN-Flüchtlingshilfswerkes (UNWRA) daran teil. Der Tenor der Konferenz: Mit Wissen und Billigung der israelischen Regierung werden durch den Geheimdienst Shin Bet Palästinenser in größerem Umfang gefoltert. Die israelischen und palästinensischen Konferenzteilnehmer erhoben auch schwere Vorwürfe gegen einen Teil der Ärzteschaft, ohne die das System der Folter nicht aufrechterhalten werden könne. Die Konferenz hat auch schon ein positives Ergebnis gezeitigt.

So schrieb die Vorsitzende des israelischen Ärzteverbandes, Miriam Zangen, einen Brief an Ministerpräsident Yitzhak Rabin mit den Worten: „Ärzten ist die Zusammenarbeit mit Folterknechten streng verboten.“ Anlaß war ein Formular, das die Ärzte für die Geheimdienstabteilung von Gefängnissen ausfüllen müssen, wenn Palästinenser dort verhört werden sollen. Sie bestätigen damit, daß es dem Gefangenen vom medizinischen Standpunkt zugemutet werden kann, gefesselt oder in Einzelhaft gesteckt werden zu können, mit einem übelriechenden Sack über dem Kopf stundenlang gefesselt stehen zu können und anderen menschenunwürdigen Behandlungsmethoden ausgesetzt zu sein. Dieser Fragebogen stehe im Widerspruch zur Tokioer Erklärung von 1975, nach der jedem Arzt verboten ist, sich an Folterungen zu beteiligen. Der Ärzteverband will seine Mitglieder auf das Formular und die eindeutig ablehnende Haltung des Vorstandes hinweisen.⁴

Die „Legalisierung“ der Folter

Auf dieser „Folterkonferenz“ sprach der renommierte israelische Menschenrechtsanwalt Avigdor Feldman über den rechtlosen Rahmen, in dem sich der Geheimdienst Shin Bet bewege. „Er kam mit dem Staat Israel.“ Seine Macht sei durch kein Gesetz legi-

² Diese „Persiflage“ findet sich in Stanley Cohen, The myth of 'the rule of law', in: The Jerusalem Post, 23.1.1989.

³ Ludwig Watzal, Die „Bürokratisierung der Folter“, in: die tageszeitung, 17.6.1993; ders., „The international struggle against torture and the case of Israel“, 13.-14. Juni in Tel Aviv, in: Orient 34 (1993) 2, S. 190-194.

⁴ Zur Intervention des israelischen Ärzteverbandes Amos Wollin, Israels Ärzteverband gegen Folter, in: die tageszeitung, 3.7.1993.

timiert; er existiere als ein „parasitäres System“, das in den offiziellen Strukturen der Polizei und der Gefängnisse arbeite und seine Macht für illegale Zwecke nutze. Israel sei ein Beispiel dafür, wie sich ein Staat eine Rechtfertigung für Folter schaffe und dabei das Image eines demokratischen Systems aufrechterhalte. Die Fundamente dieser „postmodernen Foltergesellschaft“ seien durch den Landau-Bericht gelegt worden.

Den Hintergrund zur Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Untersuchung der Verhörmethoden des Geheimdienstes unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichts in Israel, Moshe Landau, bilden die „No. 300 Bus Affair“ und der „Nafsu-Fall“. Izzat Nafsu war Offizier der israelischen Armee, der 1980 unter dem Vorwurf des Verrates von Staatsgeheimnissen verhaftet worden war. Aufgrund eines „Geständnisses“ wurde er zu 18 Jahren Haft verurteilt. Während seines Prozesses machte Nafsu geltend, daß das Geständnis durch Anwendung physischer und psychischer Gewalt zustande gekommen sei. Der Staatsanwalt leugnete diese Vorwürfe, und die Beweise der Verteidigung wurden vom Gericht zurückgewiesen. In der „Busaffäre“ kam heraus, daß der Geheimdienst Untersuchungen verhindert habe, um die Exekution zweier Palästinenser zu verschleiern, die einen israelischen Bus in Gaza gekidnappt hatten. Als Konsequenz dieser Enthüllungen konnte Nafsu einen Geheimdienstagenten, der zu seinen Verhörern gehört hatte, identifizieren. Daraufhin veranlaßte der neue Geheimdienstchef eine interne Überprüfung seines Falles. Dabei stellte sich heraus, daß die ursprüngliche Behauptung Nafsus — er sein gefoltert worden — korrekt war; die Geheimdienstler wurden nicht bestraft, weil sie sich im voraus schuldig bekannten.⁵

Die am 31. Mai 1987 eingesetzte Landau-Kommission veröffentlichte am 30. Oktober 1987 ihren Bericht; in ihm wurde die Anwendung psychischer und „moderater physischer Gewalt“ gegen Personen, die „feindliche terroristische Aktivitäten“ verübten, nicht nur als notwendig empfunden, sondern auch als unter dem Gesetz statthaft angesehen. Der Anhang, in dem die Methoden beschrieben sind, ist bis heute geheim. Der Bericht „legalisiert“ nicht nur die Verhör- und Foltermethoden des Geheimdienstes, sondern kriminalisiert auch jede Handlung national gesinnter Palästinenser als „feindliche terroristische Aktivität“. Daß dies nicht auf alle palästinensischen Gruppen zutrifft, dürfte evident sein.

Der Staat Israel hat sich durch die Unterzeichnung diverser internationaler Deklarationen und Abkommen verpflichtet, Folter nicht zuzulassen. So wurde am 10. August 1951 die Vierte Genfer Konvention vom 12. August 1949 von Israel unterzeichnet. Israel lehnt aber die Anwendung dieser Konvention auf die besetzten Gebiete ab; mit dieser Haltung steht das Land in der internationalen Völkergemeinschaft allein. Am 22. Oktober 1986 unterzeichnete Israel die UN-Konvention gegen Folter, die am 3. Oktober 1991 ratifiziert wurde. Am gleichen Tag unterschrieb das Land den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, dessen Artikel 7 wie folgt lautet: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“

Wie virulent die Frage der Folter ist, sollen einige Beispiele verdeutlichen. Der jüngste Fall betrifft den Tod des 22jährigen Palästinensers Ayman Said Hassan Nassar aus Gaza, der an den Mißhandlungen durch seine Verhörern und an der „nicht adäquaten me-

5 Teresa Thornhill, *Making Women Talk, The Lawyers for Human Rights*: London 1992, S. 63 f.

dizinischen Versorgung zur rechten Zeit“ starb.⁶ Zu diesem vorläufigen Ergebnis kam der unabhängige dänische Pathologe, Dr. Jorgen Dalgaard, zusammen mit dem Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts in Abu Kabir, Dr. Yehuda Hiss. Eine endgültige Diagnose könne nicht gestellt werden, da sich die israelischen Behörden weigerten, den Totenschein, den Polizeibericht und den medizinischen Bericht des Gefängnisarztes freizugeben. „Had Ayman received proper and prompt medical treatment after first developing obvious respiratory distress, he could probably have been successfully treated and his life saved“, sagte Dr. Dalgaard. Der Pathologe beendete die Pressekonferenz mit einer „persönlichen Erklärung“: „Als ein Däne habe ich tiefe Sympathie und Verständnis für die politischen Schwierigkeiten, die es in diesem Land zwischen Juden und Palästinensern gibt. Aber weder verstehe ich noch will ich den eindeutigen Beweis der Folter von Israelis an Palästinensern akzeptieren. Ich betrachte das Schlagen von gefesselten Gefangenen, den Schlafentzug für mehrere Tage, den Gebrauch einer Kapuze und das Gefesseltsein für eine längere Zeit als Folter. Ich hoffe, daß die freie Presse und die öffentliche Meinung in Israel in der Lage sein werden, diese Praktiken zu stoppen.“

Ein anderer zur „Berühmtheit“ gelangter Fall ist der Tod von Mustafa Akawi, der 36jährig am 4. Februar 1992 zwei Wochen nach seiner Verhaftung in der Verhöreinheit des Geheimdienstes im Gefängnis von Hebron starb. Am Tag vor seinem Tode wurde er noch einem Militärrichter vorgeführt, der über eine Verlängerung der Untersuchungshaft entscheiden sollte. Akawi wies auf Folterungen seitens der Verhörer hin und zeigte dem Richter die Wunden. Daraufhin verlängerte dieser die Untersuchungshaft nur um acht anstatt wie üblich um 30 Tage. Der Richter ordnete eine medizinische Untersuchung an, die aber niemals stattfand. Akawi mußte über sieben Stunden bei null Grad in einem offenen Korridor in der Nacht ausharren. Er beschwerte sich über Schmerzen im Brustbereich; man schickte ihn zum Arzt, der aber nichts feststellen konnte und ihn wieder nach draußen schickte. Akawi wurde daraufhin in das „closet“ gesperrt, einen Raum von 100 x 80 cm, um sich „auszurufen“; kurz darauf starb er. Die sich anschließende Obduktion durch Dr. Yehuda Hiss und den amerikanischen Pathologen Dr. Michael Barden ergab Herzversagen. Dr. Barden fügte hinzu, daß der Herzinfarkt durch die physische und mentale Ausnahmesituation mitverursacht worden sei, der Akawi ausgesetzt war. Die Untersuchungen wurden von offizieller Seite eingestellt, da keine „connection between the interrogation and/or its character, and the heart attack that caused his death“⁷ hergestellt werden konnte.

Bis dato wurden vom Palestine Human Rights Information Center (PHRIC) in Ost-Jerusalem 35 Todesfälle dokumentiert, die durch direkte oder indirekte Einwirkungen des Geheimdienstes verursacht worden sind. Die meisten Palästinenser überleben aber die Folterungen der Shin-Bet-Verhörer. Zu ihnen gehört auch Maher Mahlouf, der am 29. Mai 1992 verhaftet worden war. Vom Tag seiner Verhaftung bis zur Vorführung vor einem Richter zwei Wochen später war es ihm nicht gestattet, zu schlafen; er war die ganze Zeit mit seinen Füßen an einem Stuhl und mit seinen Händen an der Wand gefesselt. Die Verhörer schlugen ihn auf alle Körperteile und sprühten Tränengas in sein Gesicht. Als seine israelische Anwältin Lea Tsemel ihn sah, war sein Körper mit blauen Flecken übersät; er konnte schlecht atmen, und es schien, als sei eine Rippe gebrochen.

6 Gemeinsame Presseerklärung des Palestine Human Rights Information Center (PHRIC), des Gaza Center for Rights and Law (GCRL) und des Public Committee against Torture in Israel (PCATI), 8.4.1993.

7 Mustafa Akawi, Case closed, in: Samed. Palestinian Prison Voices, hrsg. vom Mandela Institute for Political Prisoners, April 1993, S. 4. PCATI, Report on Third Year's Activity, Jerusalem 1992, S. 6.

Mahlouf behauptete, daß ein Verhörer namens „Haim“ drohte, ihn zu erwürgen, und man zu acht auf ihn eingeschlagen habe. Der Shin Bet erstattete bei der Polizei in Ramallah Anzeige gegen Mahlouf, weil er einen Verhörer angegriffen habe. Der Gefangene wies darauf hin, daß er die ganze Zeit an Händen und Füßen gefesselt gewesen sei. Mahlouf erstattete nun seinerseits Anzeige wegen brutaler Mißhandlungen während des Verhörs. Die Polizei nahm die Anzeige des Geheimdienstes entgegen, die von Mahlouf aber nicht. Am 14. Juni 1992 machte Lea Tsemel eine Eingabe an den Generalstaatsanwalt. Am 9. Juli 1992 wurde PCATI von dem Polizeichef aus Ramallah mitgeteilt, daß der Militärstaatsanwalt Mahlouf anklagen wolle; aber es kam nie zu einer solchen Anklage. Was oft vorkommt, ist eine Freilassung ohne Begründung, wie auch im Falle Mahlouf geschehen.

Diese und ähnlich gelagerte Fälle erfüllen den Zweck, Palästinenser einzuschüchtern oder sie vor eventuellen Straftaten abzuschrecken. Ob diese Methoden für einen demokratischen Staat adäquat sind, darf zu Recht in Frage gestellt werden. Zu welchen fatalen Folgen die Verhöre führen, zeigt der Selbstmord des 23jährigen Studenten Muhammad Id aus Bira in der Nähe von Ramallah, der sich am 8. Juli 1992 in seiner Zelle im Gefängnis von Hebron erhängte. Die Berichte der verschiedenen israelischen und palästinensischen Menschenrechtsorganisationen über die Folterungen in den speziellen Abteilungen des Geheimdienstes sind nur schwer nachzuvollziehen, aber sie beruhen auf eidesstattlichen Erklärungen, die die Gefangenen gegenüber ihren Anwälten abgegeben haben. Diese Berichte sind Dokumente der Menschenverachtung, des Zynismus und des Sadismus und einer Demokratie unwürdig und gehören auf die Agenda eines jeden Treffens zwischen deutschen und israelischen Politikern.⁸

Die Undercover Units oder „Todesschwadronen“

1992 wurden zwei Berichte veröffentlicht, die die israelische Öffentlichkeit aufgewühlt hatten.⁹ B'Tselem und PHRIC warfen der Regierung vor, sie unterhalte „verdeckte Einheiten“, die in den besetzten Gebieten unliebsame Palästinenser liquidierten. Diese Einheiten machen „Jagd“ auf sogenannte „wanted persons“, die zum harten Kern der Intifada gehören und ihrerseits israelische Soldaten, Siedler und Kollaborateure ermorden.

Diese undercover units sind professionell ausgebildet; sie versuchen, jede Unterscheidung zwischen einem Araber oder einem Juden aufzuheben. So tragen sie die normale Kleidung eines Arabers und sprechen perfekt Arabisch. Bevor es zum Protest der Auslandspresse in Israel im Jahre 1988 kam, traten die Mitglieder dieser Truppe als Journalisten getarnt auf. In Bethlehem verkleideten sie sich als Touristen, als sie 1989 einen Jugendlichen erschossen. Sie geben vor, Mitglieder irgendeiner palästinensischen

⁸ Ludwig Watzal, Gnadenlos und voller Willkür wird gefoltert, in: die tageszeitung, 16.7.1993, sowie eine ganze Anzahl solcher Berichte: PCATI, Torture in Shin Bet Investigations, File Shin / Aleph 197; B'Tselem, The Interrogation of Palestinians During the Intifada: Ill-treatment, „Moderate Physical Pressure“ or Torture?, Jerusalem, March 1991; B'Tselem, Interrogation of Palestinians During the Intifada, Jerusalem, March 1992; The Association of Israeli-Palestinian Physicians for Human Rights (PHR), Neve Gordon / Rela Mazali, Torture in Israel, Activity Report, July-November 1992, 24 Seiten; PHRIC, Israel's Use of Electric Shock Torture in the Interrogation of Palestinian Detainees, Jerusalem, July 1992²; Alternative Information Center, Urgent Struggle against 'slow death' of Palestinian political prisoner, in: News from within, 8 / 1992, S. 9.

⁹ B'Tselem, Activity of the Undercover Units in the Occupied Territories, Jerusalem, May 1992; PHRIC, Targeting to Kill: Israel's Undercover Units, Jerusalem, May 1992; Ludwig Watzal, Israel tritt die Menschenrechte der Palästinenser mit Füßen, in: Salzburger Nachrichten, 11.2.1993.

Gruppe zu sein. Sie beteiligen sich z. B. als Steinwerfer gegen israelische Soldaten und an anderen Aktivitäten, um palästinensische Jugendliche auszuspionieren. Bis zu Mordechai Kirschenbaums TV-Bericht leugnete die Regierung die Existenz dieser Truppe. Nach Angaben von B'Tselem wurden über 80 Personen durch „Todesschwadronen“ erschossen. Diese „verdeckten Operationen“ werden mit anderen Armee-Einheiten wie der Grenzpolizei und dem Geheimdienst Shin Bet geplant. Letzterer sucht die Opfer aus, liefert detaillierte Hintergrundinformationen und beteiligt sich häufig an der Liquidierung von Palästinensern. Die verschiedenen Abteilungen der Sicherheitskräfte haben zwar die Existenz einer solchen Politik des Tötens von „gesuchten Personen“ in Abrede gestellt, aber die Zeugenaussagen von B'Tselem zeigen, daß dieses Phänomen existiert. Selbst der Bericht des U.S. Department of State aus dem Jahre 1991 führt 27 Fälle auf, die den „Spezialeinheiten“ zum Opfer gefallen sind.¹⁰

Die palästinensischen Menschenrechtsorganisationen Al-Haq und PHRIC werfen den israelischen Sicherheitskräften vor, daß in den meisten Fällen von einer Verhaftung kein Gebrauch gemacht wurde. Eine nicht unerhebliche Zahl der Opfer war schon unter der Kontrolle der Israelis, als die Tötung erfolgte. Einige der Verwundeten starben aufgrund der Verhinderung medizinischer Hilfeleistungen.¹¹ Von den von PHRIC dokumentierten 29 Fällen hat es von seiten der israelischen Sicherheitskräfte keinen Versuch gegeben, die Palästinenser vor einer Verhaftung zu warnen; es wurde sofort geschossen, und zwar aus einer Entfernung von null bis fünf Metern. Den Opfern wurde keine Chance gegeben, sich zu ergeben. So wurde am 4. Juni 1992 der 18jährige Student Sa'ed Khali Abdul Karim Meqdad in Khan Yunis — einer Stadt im Gazastreifen — von einem in Zivil operierenden Soldaten mit einer Uzi-Maschinenpistole niedergeschossen. Der Palästinenser lag verwundet mit erhobenen Händen am Boden, als der Soldat hinzutrat und nochmals einige Schüsse abfeuerte; Sa'ed wurde von insgesamt zehn Schüssen getroffen.¹²

Von offizieller israelischer Seite bestritt der Armeesprecher Moshe Fogel, daß „Israeli soldiers have orders to capture those people, no matter how much blood they have on their hands, to put them on trail. ... [The intention is] to arrest the people in question and not to kill them, and the orders are very specific and very clear on this.“¹³ Eine Begründung für die Tötung solcher Personen wurde von Fogel einige Tage später nachgeliefert. „The real reason that they are being killed is that they are using arms. They are use live ammunition against Israeli soldiers.“¹⁴ 21 der 29 dokumentierten Fälle trugen keine Waffen bei sich und stellten somit keine wirkliche Gefahr für die Sicherheitskräfte dar. Entgegen israelischen Darstellungen waren von den Getöteten nur vier in Widerstandsaktivitäten involviert.

B'Tselem resümiert, daß das gesamte Sicherheitsestablishment sich bei der Rechtfertigung der Tötung von „gesuchten Personen“ beteiligt. Eine oft verwendete Begründung ist die „Anpassung der Regularien an die neue Situation“. Nach jedem Zwischenfall, so B'Tselem, kommentiert der Armeesprecher den Fall, was aber oft „inkorrekt“

10 US State Department, Backgrounder. State Department Country Report on Human Rights Practice in 1991: Israel and the Occupied Territories, Jerusalem, United States Information Service, 1992.

11 Al-Haq, Killings by undercover units and uniformed Security Forces increase; „Wanted“ Palestinians placed in immediate Danger, in: Human Rights Focus, 12.5.1992, S. 2.

12 PHRIC, Human Rights Update, Juni-September 1992, S. 6 ff.

13 Clyde Haberman, Killings of Palestinian Suspects Raise Questions about Israeli Army Agents, in: The New York Times, 12.4.1992.

14 Paul Adams, BBC World Service, 17.4.1992.

ist. Ein Vergleich der Nachforschungen von B'Tselem mit den Erklärungen des Armeesprechers „creates the impression that the IDF Spokesperson gives the media misleading information, based on distorted reports from forces in the field ..., or, even worse, announcements intended to knowingly cover-up illegal activity“.¹⁵

Besetzte Gebiete und Völkerrecht

Die Behandlung der Palästinenser in den besetzten Gebieten wirft immer wieder die Frage nach den völkerrechtlichen Grundlagen der Besatzung auf. Die völkerrechtswidrige Massendeportation von über 400 Palästinensern im Dezember 1992 ins unwirtliche Hermongebirge hat die Brisanz dieser Frage schlagartig deutlich gemacht. Welches Recht gilt in der Westbank und dem Gazastreifen? Gilt ottomanisches, britisches, jordanisch-ägyptisches, israelisches Recht oder gelten die israelischen Militärverordnungen?

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen zwischen den Staaten; es schützt aber auch Individuen, speziell auf dem Gebiet des internationalen Menschenrechtsschutzes. Die Hauptquelle des Völkerrechts sind das Völkervertrags- und das Völkergewohnheitsrecht. Zum ersteren gehören Konventionen und Verträge, letzteres besteht aus Regeln des Völkerrechts, die durch dauerndes staatliches Handeln abgeleitet werden können und als Recht akzeptiert worden sind.

Als weitere Rechtsregeln zum Schutz der Menschen gelten das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte. Zum ersteren zählt die Vierte Genfer Konvention (VGK) vom 12. August 1949, die insgesamt 429 Artikel umfaßt. Zusammen mit dem Vierten Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 (Haager Landkriegsordnung/HLKO) bildet es das Recht, das auf eine „kriegerische Besetzung“ angewendet wird. Der „Haager“ und der „Genfer“ Rechtskreis gehören zum Kriegsrecht und regeln den Schutz solcher Individuen, die nicht am Konflikt beteiligt und menschlich zu behandeln sind. Die Menschenrechte wie die Habeas Corpus Akte von 1679 oder der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 befassen sich primär mit den Beziehungen eines Staates zu seiner eigenen Bevölkerung in Friedenszeiten.

Da die Besetzung der Westbank, des Gazastreifens und der Golanhöhen durch einen kriegerischen Akt, und zwar durch einen Präventivangriff der israelischen Armee erfolgt ist, finden die obenerwähnten „Rechtskreise“ ihre Anwendung. Welche Prinzipien und Rechte müssen bei einer „kriegerischen Besetzung“ angewandt werden? Der De-facto-Status einer Besetzung ereignet sich nur im Krieg oder in einer kriegerischen Auseinandersetzung. Eine solche temporäre Kontrolle ist statthaft im Kontext einer militärischen Notwendigkeit. Die Besetzung ist nur erlaubt im Falle der Verteidigung; sie ist demnach zeitlich begrenzt. Ein Besatzer erlangt über das betreffende Gebiet weder Souveränität noch irgendwelche Rechte wie die Kontrolle über Ressourcen oder gar originäre Gesetzgebungsbefugnisse. Die fremde Regierung ist entweder besiegt, im Exil oder nicht mehr existent. Die einheimische Bevölkerung behält ihre Souveränität in Form des Selbstbestimmungsrechts. Eine Annexion ist völkerrechtlich verboten. Der Besatzer erlangt keine legalen Rechte. Er ist verpflichtet, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, soweit es ihm möglich ist; er hat das Recht, seine Armee zu schützen. Die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung schließt auch die Garantie eines nor-

¹⁵ B'Tselem (Anm. 9), S. 78.

malen Lebens der Zivilbevölkerung mit ein. Jede Änderung muß zum Nutzen der einheimischen Bevölkerung oder zum Schutz der Besatzungsarmee erfolgen. Der gesetzliche Rahmen sollte sich deshalb auf folgende Rechtsbereiche beschränken: lokales Bürgerliches Recht, lokales Strafrecht, Militärverordnungen nur zum Schutz der Verteidigung.

In bezug auf die besetzten Gebiete akzeptiert die israelische Regierung nur die HLKO als bindend. Obwohl Israel die VGK 1951 unterzeichnet hat, hält es diese nicht für anwendbar. Diesen Standpunkt leitet Israel aus Artikel 2 der Konvention ab: „Alle Fälle eines erklärten Krieges oder eines anderen bewaffneten Konflikts, der zwischen zwei oder mehreren der Hohen Vertragsparteien entsteht, auch wenn der Kriegszustand von einer dieser Parteien nicht anerkannt wird.“ Für Israel waren weder Jordanien noch Ägypten „Hohe Vertragsparteien“, da Jordanien 1950 die Westbank illegal annektiert und Ägypten den Gazastreifen niemals annektiert habe, deshalb kann nicht von Besatzung gesprochen werden, sondern nur von „verwalteten Gebieten“. Einen solchen Terminus aber kennt das Völkerrecht nicht.

Mit dieser Position steht Israel in der internationalen Staatengemeinschaft allein. Das Internationale Rote Kreuz (IKRK), die führenden Rechtsgelehrten Israels und die meisten Völkerrechtler haben die israelische Position zurückgewiesen. Im Gegensatz zur HLKO kennt die VGK keine „Allbeteiligungsklausel“. Sie gilt zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn sich an dem Konflikt eine Macht beteiligt, die nicht Vertragspartner ist.¹⁶ Die Gültigkeit der VGK hängt also nicht von der formalen Souveränität über ein Gebiet ab. Die VGK gilt für alle besetzten Gebiete, unabhängig vom Status derselben. Israel erkennt nur die „humanitären Bestimmungen“ der VGK an, hat aber nie gesagt, was es darunter versteht. Selbst die USA haben am 1. Juni 1969 im UN-Sicherheitsrat von Israel verlangt, die VGK anzuerkennen. Am 4. Februar schlossen sich die USA einer Resolution der UN-Menschenrechtskommission an, die die Nichtanwendung der VGK durch Israel rügte.

Das Oberste Gericht in Israel (HCI) hat die HLKO als bindend für die israelische Rechtsordnung in den besetzten Gebieten anerkannt, die VGK aber nur unter der Bedingung, daß sie durch ein spezielles Gesetz in das israelische Recht inkorporiert werden würde; bisher sind alle Versuche dieser Art gescheitert. Der HCI hat implizit zugelassen, daß die israelische Macht in den besetzten Gebieten als die einer souveränen angesehen wird.

Diese Souveränität übt Israel in den besetzten Gebieten aus; dies kommt darin zum Ausdruck, daß es Siedlungen errichtet, die nach Artikel 49/6 VGK nicht statthaft sind. „Die Besatzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen zivilen Bevölkerung in das Gebiet, das sie besetzt hält, transferieren.“ Ebenso darf das Eigentum nach Artikel 33 und 53 VGK nicht zerstört werden, was aber immer wieder durch die Sprengung von Häusern geschieht. Bis Ende 1992 wurden 434 Häuser aus „Sicherheitsgründen“ zerstört, so B'Tselem. Nach Artikel 55 HLKO darf eine Besatzungsmacht nur Staatseigentum nutzen und verwalten, nach den Regeln des Nießbrauches. Ebenso verbietet Artikel 50 HLKO die Verhängung von Kollektivstrafen. Diese werden aber ständig in Form von Ausgangssperren, oder wie seit dem 30. März 1993 in Form der totalen Abriegelung der besetzten Gebiete geschehen, verhängt.

¹⁶ Rudolf Geiger, *Recht der internationalen Beziehungen*, C.H. Beck Verlag, München 1982³, S. 350.

Israel beruft sich z.B. bei der Zerstörung von Häusern auf Artikel 119 der Notstandsverordnungen aus der britischen Mandatszeit. Über deren weitere Gültigkeit gibt es unterschiedliche Meinungen. Die palästinensische Seite argumentiert, daß die Jordanier sie abgeschafft hätten, ergo seien sie bei der Besetzung 1967 nicht mehr in Kraft gewesen. Al-Haq verweist auf ein Schreiben der britischen Regierung, wonach die Notstandsverordnungen mit dem Abzug der Briten ihre Gültigkeit verloren hätten. Der HCI vertritt dagegen die Ansicht, daß die Vorschrift seit 1945 durch die jordanische Gesetzgebung von der britischen Mandatszeit übernommen worden sei, somit gelte sie auch nach der Besetzung fort (HCI 434/79). In bezug auf den Gazastreifen hat das Gericht entschieden, daß dort kein signifikanter Wandel in der örtlichen Gesetzgebung seit der Mandatszeit stattgefunden habe und somit die alten Regeln fortbestünden (HCI 358/88). Somit gelten die Notverordnungen laut israelischer Interpretation weiter fort. Artikel 108 und 112 dieser Notverordnungen bildeten auch die Grundlage für die Massendeportation im Dezember 1992. Da Israel mit dieser Maßnahme sowohl gegen mehrere Artikel der VGK als auch gegen Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie gegen die Gesamtheit der Völkerrechtsnormen verstoßen hat, wurde in einer sophistischen Urteilsbegründung durch den HCI eine Massendeportation in eine massenhafte „individuelle Deportation“ umgedeutet.¹⁷ Daß die Amerikaner, die bisher als eindeutige Wahrer des Völkerrechts aufgetreten sind, sich auf einen faulen Kompromiß mit der Rabin-Regierung über die Rückkehrmodalitäten der Deportierten eingelassen haben, hat nicht nur dem Ruf der USA geschadet, sondern kann in Zukunft auch als ein Präzedenzfall dazu mißbraucht werden, sich an das Völkerrecht nicht mehr gebunden zu fühlen.

Die israelische Rechtsanwältin Lynda Brayer, Vorsitzende der Society of St. Yves, kommt in ihrer Analyse zu dem Schluß, daß „there is no legitimate legal system applied in any of these territories. The minimum characteristics of the rule of law, which presupposes equality of persons before a single legal system, morality, due process, etc. are completely absent and in its place a 'legal system' of chaos reigns over the Palestinians. The purpose of their policy of chaos is the establishment of Israeli hegemony in all these territories.“¹⁸

Die internationale Staatengemeinschaft und Israel

Was kann die internationale Staatengemeinschaft, was kann Deutschland tun, um Israel zur Einhaltung unterzeichneter Abkommen und zur Respektierung der Menschenrechte der Palästinenser zu bewegen? Da die USA, Israel und Deutschland u.v.a.m. zu den Signatarstaaten der Vierten Genfer Konvention gehören, haben sie sich mit ihrer Unterschrift verpflichtet, über die Einhaltung der Konvention durch jeden Signatarstaat zu wachen; eine Unterlassung kommt also einem Verstoß gegen die VGK gleich. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Gegen keinen Staat der internationalen Staatengemeinschaft sind so viele UN-Sicherheitsratsresolutionen verabschiedet worden wie gegen Israel, nämlich 66, in denen Israel gesondert gerügt worden ist; nicht berücksichtigt

¹⁷ Ludwig Watzal, Die Rechtfertigung ist der eigentliche Skandal, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.2.1993; Al-Haq, An Illusion of Legality, Ramallah 1993.

¹⁸ Lynda Brayer, Lawless Law — The Israeli Occupation, Society of St. Yves. Legal Resource Center for Human Rights, Jerusalem o.J., S. 1. Ludwig Watzal, Wo Legalität die Gewalt tarnt, in: Rheinischer Merkur, 23.7.1993.

wurden hier solche Resolutionen, in denen Israel zusammen mit anderen Staaten verurteilt wurde.¹⁹

Die wichtigsten Themen, die in diesen Resolutionen angesprochen worden sind, waren das Flüchtlingsproblem, der Status Jerusalems und die Festlegung der Grenzen Israels. Diese Fragen beschäftigen die Region schon seit 1948 und nicht erst seit 1967. Weitere Bereiche, die in den Resolutionen angemahnt wurden, sind: Israels illegale Angriffe auf seine Nachbarn, die Verletzung der Menschenrechte der Palästinenser durch Deportationen, Häuserzerstörung, Kollektivstrafen u.v.a.m., die Enteignung palästinensischen Bodens, die Errichtung illegaler Siedlungen sowie die Weigerung Israels, sich gemäß der UN-Charta und der VGK konform zu verhalten. Der extensive Gebrauch des Vetorechts seitens der USA gegenüber israelkritischen Resolutionen wurde im Zeitraum von 1972 bis 1991 weitere 29mal eingesetzt; ohne dieses Veto würde sich die Zahl der UN-Resolutionen gegen Israel auf 95 erhöhen. Das Veto der USA hat bis dato die Verhängung von Sanktionen gegenüber Israel verhindert. Die Amerikaner müssen sich fragen lassen, ob sie weiter bereit sind, völkerrechtswidriges Verhalten Israels zu decken; ihre Position wird dadurch gegenüber Drittstaaten unglaublich. Es ist rational nicht nachvollziehbar, warum gegen den Irak eine internationale Armada in Gang gesetzt worden ist, um auf die Durchsetzung der UN-Resolutionen zu drängen, und diese Armada in bezug auf Israel nirgendswo in Sicht ist. Wären die USA dem Irak gegenüber mit einer ähnlich zurückhaltenden Taktik aufgetreten wie gegen Israel, wäre Saddam Hussein heute noch in Kuwait.

Was sollte die Rolle Deutschlands gegenüber Israel sein? Die besonderen Beziehungen zwischen den beiden Staaten sind jedem verantwortungsbewußten Politiker in Deutschland klar; wir haben eine schwere Hypothek zu tragen. „Die Erben der Opfer und die Erben der Mörder gehören zusammen und sind aufeinander angewiesen“, wie es Yehuda Bauer von der Hebräischen Universität in Jerusalem nennt. Aus dieser engen, ja schicksalhaften Verbindung resultiert eine besondere Verantwortung gegenüber Israel, aber auch gegenüber den Palästinensern; das Schicksal dieses Volkes kann und darf uns nicht gleichgültig sein, weil sie „die Opfer der Opfer“ sind, wie es der Arzt und Leiter des Arab Center for Contemporary Studies in Ost-Jerusalem Mohammed Abu-Zaid in einem Gespräch im Juni 1993 gegenüber dem Autor ausgedrückt hat. Aus diesem besonderen Verantwortungsbewußtsein heraus müssen wir die einzige Demokratie des Nahen Ostens überall dort kritisieren, wo rechtsstaatliche Standards verletzt werden. Dies soll aber nicht in einer typisch deutschen Schulmeisterattitüde oder Besserwissermentalität geschehen, sondern in moderater Form, aber wo nötig, trotzdem deziert. Wir müssen verhindern, daß die Menschenrechte insgesamt so mißachtet werden, wie es in der Vergangenheit geschehen ist und leider immer noch geschieht. Israel hat selbstverständlich ein besonderes Recht der Kritik an den augenblicklichen innerdeutschen Zuständen. Nach den vulgär-nationalistischen und rassistischen Ausschreitungen der letzten Zeit in Deutschland halte ich die Besorgnis der Israelis für mehr als berechtigt.

Die politische Klasse in Deutschland fürchtet bei einer Kritik gegenüber Israel, sich dem Antisemitismusvorwurf auszusetzen. Kritik, die sich auf völkerrechtswidriges Verhalten und die Verletzung der Menschenrechte bezieht, hat aber nichts mit Antisemitismus zu tun. Auf der „Folterkonferenz“ im Juni in Tel Aviv sagte die israelische Rechts-

19 The Washington Report on Middle East Affairs, März 1993.

anwältin Felicia Langer: „Obwohl Israel Kinder tötet und Menschen mißhandelt, genießt dieser Staat immer noch eine internationale Immunität. Wenn ein Staat solche Immunität genießt, verliert er alle Hemmungen.“ Wie gravierend dieses Problem und wie berechtigt dieser Vorwurf ist, hat B'Tselem in einer Pressekonferenz deutlich gemacht. So sind in den letzten sechs Monaten dieses Jahres 38 Kinder unter 16 Jahren getötet worden; dies seien doppelt so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 18 der 38 Kinder waren noch keine 13 Jahre alt.²⁰

Zum Verhältnis Deutschlands zu Israel schreibt Langer in ihrer Autobiographie, „daß sich die Deutschen der Erpressung der führenden Schicht in Israel nicht beugen dürften. Sie wollte die Stimme des Gewissens, die sich gegen unsere Vergehen an der Palästinensern erhob, zum Schweigen bringen — durch Erinnerung an die Verbrechen, die die Nazis uns gegenüber begangen hatten. ... Man hatte immer die Angst, des Antisemitismus bezichtigt zu werden oder zu hören zu bekommen: 'Mit eurer Vergangenheit habt ihr kein Recht, uns Moral zu predigen.'“²¹ Ob die politische Klasse in Deutschland dieses beherzigt, bleibt abzuwarten.

Seit der Unterzeichnung des Gaza-Jericho-Abkommens am 13. September 1993 scheint die Kritik an Israels Politik gegenüber den Palästinensern verstummt zu sein. Die politische Klasse in Deutschland gibt sich der Illusion hin, daß durch dieses Abkommen Friede in Israel und Palästina einziehen wird. Es wäre naiv, anzunehmen, daß das seit 100 Jahren begangene Unrecht, das Leid und die Wunden, die sich beide Seiten geschlagen haben, der Haß, der tief im Bewußtsein der Menschen sitzt, die gegenseitige Dehumanisierung in Form von Zerrbildern wie Zionisten und Imperialisten hier, Terroristen und Mörder dort durch dieses Abkommen aus der Welt geschaffen worden wären.

Das Gaza-Jericho-Abkommen hat nach Aussage von ACRI-Anwältin Tamar Pelleg-Sryck Ende Oktober 1993 auf einer Tagung der Evangelischen Akademie in Arnolds-hain keinerlei positive Veränderung vor Ort gebracht. Doch: Die Palästinenser dürfen jetzt ihre Fahne ungehindert zeigen, ohne ins Gefängnis geworfen zu werden. Der Aufbau einer starken palästinensischen Polizei — man spricht von 15000 Mann; in ganz Israel gibt es nur 18000 Polizisten — gibt zur Sorge Anlaß, daß es jetzt auch zu Menschenrechtsverletzungen unter den Palästinensern kommen könnte. Sie werden dann aber ohne Einschaltung des Obersten Gerichts und ACRI stattfinden. Die Menschenrechtsorganisationen vor Ort müssen deshalb noch enger zusammenarbeiten. Gerade jetzt ist es eine moralische Pflicht, die Einhaltung der Menschenrechte auf beiden Seiten anzumahnen; dies nicht nur im Nahen Osten, sondern überall. Schweigen käme einem Verrat an den Menschen gleich. Es ist zu hoffen, daß Yitzhak Rabin und Yassir Arafat die Größe besitzen werden, aus diesem Abkommen zu einem Friedensvertrag zu gelangen, der den Palästinensern Gerechtigkeit widerfahren läßt.

20 Auch Kinder erschossen, in: Frankfurter Rundschau, 15.7.1993.

21 Felicia Langer, Zorn und Hoffnung, Lamuv Verlag, Göttingen 1991, S. 222 f.